

Angst um die Renten

Die AHV-Revisionen bringen den Vorarlberger Grenzgängern Nachteile

Den Grenzgängern drohen massive Kürzungen ihrer Renten. Ursachen sind die 10. und 11. AHV-Revision sowie Änderungen im österreichischen Steuersystem.

Birgit Köhlmeier

Der Kampfgeist der rund 8000 Vorarlberger Grenzgänger scheint verfliegen zu sein. Nur etwa 50 kamen am Dienstagabend nach Lustenau zu einem gemeinsamen Informationsabend der österreichischen (ÖGB) und der schweizerischen Gewerkschaft (Smuv).

Kein Erfolg in Wien

An den Protestversammlungen im Frühjahr hatten insgesamt mehr als 1000 Grenzgänger teilgenommen, ebenso viele hatten sich an der von ÖGB und Smuv gemeinsam organisierten Demonstration vor dem Landhaus in Bregenz beteiligt. Damals ging es um sehr viel Geld, das sich der österreichische Finanzminister durch massive Besteuerung bei einmaliger Auszahlung der zweiten Säule von den Grenzgängern holen will. Der Vorarlberger Grenzgängerverband mobilisierte seine Mitglieder und bat die Gewerkschaft um Unterstützung. Resolutionen wurden verfasst, Briefe an die Regierung geschrieben, und schliesslich reisten Gewerkschafter und Grenzgänger zur Bundesregierung nach Wien, um die Rücknahme der Besteuerung zu erreichen. Es half alles nichts. Die Regierung blieb hart. Bei einmaliger Auszahlung der zweiten Säule müssen die Grenzgänger in den nächsten Jahren sukzessive bis zu 50 Prozent an Steuern abliefern.

Kürzungen bis zu 30 Prozent

Die 10. und 11. AHV-Revision hat vielen Grenzgängern einen zusätzlichen Tiefschlag versetzt. «Im schlimmsten Fall kann einem Grenzgänger die AHV um 30 Prozent gekürzt werden», so Jürg Brechbühl vom Bundesamt für Sozialversicherungsrecht in Bern. Bei Grenzgängern, deren Ehepartner nicht in der Schweiz, sondern in Österreich arbeitet, wird nämlich nicht die Rentenberechnung für Ehepaare angewendet. Somit fallen Zusatz- und Ehepaarrente weg, zudem werden Erziehungsgutschriften nur zu 50 Prozent angerechnet. Alles in allem triste Aussichten für Grenzgänger, die in den nächsten Jahren das Rentenalter erreichen. Die Ursachen des Dilemmas liegen in den unterschiedlichen Rentensystemen in Österreich und der Schweiz. In der Schweiz sind alle Bürger AHV-versichert. Bei Ehepaaren wird gesplittet, jedem der beiden Partner stehen 50 Prozent der AHV zu. In Österreich gilt die gesetzliche Pensionsversicherung nur für Berufstätige, eine gesetzlich verankerte Grundrente für alle gibt es nicht. Über die Schaffung eines Zwei-Säulen-Modells wird derzeit heftig diskutiert, wobei die zweite Säule eine freiwillige Zusatzversicherung sein soll. «Deshalb werden einmalige Auszahlungen der zweiten Säule nicht als Bestandteil der Rente, sondern als Zusatzeinkünfte betrachtet und müssen dementsprechend hoch versteuert werden», erklärte Bernhard Achitz, sozialpolitischer Leiter des ÖGB.

Gemeinsam Druck machen

Den Ausweg aus diesem Wirrwarr sieht der Präsident des schweizerischen Gewerkschaftsbundes, Paul Rechsteiner, in gemeinsamen Initiativen von in der Schweiz arbeitenden Grenzgängern aller umliegenden Länder und in der verstärkten Zusammenarbeit der Gewerkschaften, wie es der Smuv und der ÖGB Vorarlberg seit Frühjahr praktizieren. Nur durch gemeinsamen Druck könne eine Angleichung der Rentensysteme erreicht werden. Rechsteiner: „Wenn keine mobilisierungsfähige Kraft dahinter ist, bringt man nichts zusammen“.